



BESCHLUSSANTRAG

Das Angebot eines monovalenten Tetanus-Impfstoffes, eine dem internationalen Standard entsprechende Interpretation der Tetanus Antikörper-Werte, sowie die gesetzlich vorgesehene Impfaufklärung und ärztliche Verschreibung des angewandten Tetanus-Impfstoffes sind zu garantieren.

Bestimmte Berufskategorien, Berufs- und Oberschüler für den Praxisunterricht, die Kinder, sowie Sportler, die sich in einen dem CONI angeschlossenen Verband eintragen, sind in Italien zur Tetanusimpfung verpflichtet (Gesetz Nr. 292 vom 5. März 1963).

Tetanus ist nicht ansteckend, erzeugt keine Pandemien, sondern betrifft die einzelne Person. Die Impfung schützt nur die geimpfte Person.

Aufgrund der im 20. Jahrhundert in Italien/Europa enorm verbesserten Hygiene und ärztlichen Versorgung, ist die Anzahl der Tetanusfälle in Italien längst vor Einführung der Tetanus-Impfpflicht (1963) rapide abgesunken.

<https://www.assis.it/tetano-un-obbligo-senza-contagio/>

Eine Gefahr geht von nicht fachgemäß gesäuberten tiefen Wunden aus. Im Regelfall werden den Verletzten vom Arzt Immunglobuline sowie die

Tetanus-Impfung, unabhängig von einer bereits erfolgten Impfung gespritzt.

Laut aktuellen Berichten, wird es in Italien den monovalenten Tetanus-Impfstoff, der jetzt schon oft schwierig zu bekommen ist, im Laufe des Jahres 2026 nicht mehr geben:

<https://www.assis.it/scompare-lantitetanica-la-salute-sacrificata-alle-logiche-di-mercato/>

Bereits jetzt werden auch in Südtirol viele Erwachsene und Jugendliche, die nur zur Tetanusimpfung verpflichtet sind, mit einem Dreifachimpfstoff (Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten) oder einem anderen Mehrfachimpfstoff geimpft.

Dies ist absolut **unzulässig**, nachdem die Impfpflicht (auch diesbezüglich gäbe es viel zu sagen, ist aber nicht Gegenstand dieses Beschlussantrages) sich allein auf Tetanus bezieht.

Wenn Bürger zu einer Tetanusimpfung aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten beruflichen Kategorien (inklusive Schüler für den entsprechenden Praxisunterricht) oder sportlicher Tätigkeiten verpflichtet sind, dann kann man sie nicht dazu zwingen, sich zur Erfüllung dieser Impfpflicht einen Mehrfachimpfstoff spritzen zu lassen, der nicht nur gegen Tetanus immunisieren soll.

Die Immunisierung gegen Tetanus mit einem Mehrfachimpfstoff, ohne die betroffene Person, wenn sie nicht von sich aus gezielt das Thema anspricht, diesbezüglich aufzuklären, kommt leider sehr häufig vor.

Hier ist die Landesregierung in der Person des Gesundheitslandesrates aufgefordert, dafür zu sorgen, dass:

- 1) in Südtirol stets ausreichend der Einzelimpfstoff gegen Tetanus zur Verfügung steht,
- 2) für den Fall, dass der reine Tetanusimpfstoff nicht zur Verfügung steht, die betroffene Person darüber aufgeklärt wird, welcher Mehrfachimpfstoff zur Anwendung kommt,
- 3) jenen Personen, denen der Südtiroler Sanitätsbetrieb nur einen Kombinationsimpfstoff für die Tetanusimpfung anbieten kann, bei Verlangen durch die betroffene Person, eine Bestätigung dieses Umstandes vom Südtiroler Sanitätsbetrieb ausgestellt wird.

Dies ist notwendig, weil **die Tetanus-Impfpflicht laut Gesetz Nr. 292/1963 sich nur auf Tetanus bezieht, und niemand gezwungen werden kann – bei Androhung des Ausschlusses von Berufspraktika, Berufsausübung, Sportausübung im Rahmen eines CONI-Verbandes – sich einen über die Tetanus-Prophylaxe hinausgehenden Impfstoff spritzen zu lassen.**

Der Umstand, dass nicht ausreichend reine Tetanus-Impfstoffe zur Verfügung stehen, hat der Südtiroler Gesundheitslandesrat Hubert Messner in Beantwortung einer mündlichen Anfrage hier im Südtiroler Landtag bestätigt (siehe Video):

<https://odysee.com/@renateholzeisen:e/VerletzungderInformationspflichtzurBefreiungvonKinde-undTetanusimpfung:d>

Abgesehen von der an sich fragwürdigen Impfpflicht und der Notwendigkeit, für die Erfüllung dieser Impfpflicht auf jeden Fall reine Tetanus-Impfstoffe anzubieten, ist außerdem **zu gewährleisten, dass jene Personen, die nachweislich durch Tetanus-Antikörper geschützt sind, von der Impfpflicht befreit werden.**

Dass ihnen diese Befreiung zusteht, hat der Südtiroler Gesundheitslandesrat bereits in dieser Aula am 8. Oktober 2024 bestätigt. Siehe obiges Video.

Zur Bestimmung der Antikörper ist der sog. Tetanus-Titer notwendig.

Der **Tetanus-Titer** gibt an, wie viele schützende **Antikörper (IgG) gegen das Tetanus-Toxin im Blut** vorhanden sind.

Er wird durch Blutentnahme (Serum) bestimmt.

Die Labormessung der Anti-Tetanus-IgG-Antikörper erfolgt in der Regel mittels dem Standardverfahren **ELISA (Enzyme-Linked Immunosorbent Assay)**.

Die Ergebnisse werden üblicherweise in **Internationalen Einheiten pro Milliliter (IU/ml oder IE/ml)** angegeben.

Aus den Laborbefunden des Südtiroler **Sanitätsbetriebes** geht hervor, dass zur Bestimmung der Tetanus-Toxin-IgG-Antikörper die Methode des Enzymimmunoassays (ELISA) verwendet wird.

 Südtiroler Sanitätsbetrieb Azienda Sanitaria de Sudtiroi	 Azienda Sanitaria dell'Alto Adige	Laboratorien des Südtiroler Sanitätsbetriebes	Laboratori della Azienda Sanitaria dell'Alto Adige
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	----------------------------------------------------

LABORBEFUND Seite 1 von 1

Einsender:

Anfrage:
vorgemerkt am:
eingegangen am:
fertiggestellt am:

TETANUS-TOXIN IgG
MATERIAL: SERUM
METHODE: ELISA

Aus der **Gebrauchsanweisung** eines sehr geläufigen ELISA-Tetanus-Antikörper-Testprodukts (SERION ELISA Classic) geht hervor, dass

- bei einem Wert von **0,11 bis 0,5 IU/ml** ein **"ausreichender Impfschutz"** vorhanden ist und eine **"Kontrolle des Antitoxinspiegels in ca. 2 Jahren empfohlen"** wird, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine Auffrischimpfung zu langfristigem Impfschutz führt. Es wird aber **keine Auffrischungsimpfung unmittelbar empfohlen.**
- bei einem Antikörperwert **von 0,51 – 1,0 IU/ml** ein **"ausreichender Impfschutz"** vorhanden ist, eine „Kontrolle des Antitoxin-Titers in ca. 2 Jahren empfohlen“ wird, eine "Auffrischimpfung nicht erforderlich“ ist
- und gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass eine **„Impfung bei Vorliegen von Antitoxin-Titern größer als 0,5 IU/ml zu Nebenwirkungen führen“** kann.

Siehe hier die Gebrauchsanweisung von SERION ELISA Classic (eines der am häufigsten in Europa benutzten ELISA-Testprodukte):

<https://www.serion-diagnostics.de/produkte/serion-elisa-classic-antigen/tetanus/>

Der Hersteller (Institut Virion/Serion GmbH mit Sitz in Würzburg) weißt in der Gebrauchsanweisung

siehe hier:

<https://drive.google.com/file/d/1lwi2BIOHDDqAsHixL2d70grkK4wXE8DP/view>

ausdrücklich auf folgendes hin:

Der SERION ELISA *classic* Tetanus IgG ist ein qualitativer und quantitativer Immunoassay für den Nachweis von humanen Antikörpern in Serum oder Plasma gegen das Tetanustoxin. Der

Test dient zur Bestimmung des Anti-Tetanustoxin Titers, zur Kontrolle des Impferfolges sowie zur **Bestimmung des Immunstatus vor der Immunisierung zur Vermeidung von Impfschäden.**

8.5 Interpretation der Ergebnisse

Folgende Tabelle enthält die Empfehlungen zur Beurteilung des Impftiters u.a. nach Prof. Dr. med. W.D. Kuhlmann, Ernst-Rodenwald-Institut, Koblenz:

Messwert:	Beurteilung des Impftiters
<0,01 IU/ml	- kein Impfschutz - je nach Impfanamnese Auffrischimpfung oder ggf. Grundimmunisierung durchführen
0,01 - 0,1 IU/ml	- kein sicherer protektiver Impfschutz - Auffrischimpfung empfohlen; - serologische Kontrolle nach 4 - 6 Wochen
0,11 - 0,5 IU/ml	- ausreichender Impfschutz - Kontrolle des Antitoxinspiegels in ca. 2 Jahren empfohlen - Auffrischimpfung führt zu langfristigem Impfschutz
0,51 - 1,0 IU/ml	- ausreichender Impfschutz - Kontrolle des Antitoxin-Titers in ca. 2 Jahren empfohlen - Auffrischimpfung nicht erforderlich. - Hinweis: Impfung bei Vorliegen von Antitoxin-Titern größer als 0,5 IU/ml kann zu Nebenwirkungen führen.
1,01 - 5,0 IU/ml	- langfristig schützender Bereich - Titerkontrolle in 5 - 10 Jahren
> 5,0 IU/ml	- langfristig schützender Bereich - Titerkontrolle nach ca. 10 Jahren

In einem **wissenschaftlichen Artikel**, an dem der **ehemalige Leiter des Instituts für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin (Med.Universität Wien - Österreich)** als Co-Autor beteiligt war (**Prof.Dr.med. Gerhard Wiedermann**) bewerten die beiden ausgewiesenen Experten den **Tetanus-Titer-Wert von $\geq 0,1$ IE/ml** sogar mit: **„guter Schutz“ „keine Impfung erforderlich“**:

https://drive.google.com/file/d/1Dcsj_5ajLOO2Zlf0Rz6z_kfSe4LayL88/view?usp=drivesdk

TABELLE 6

Bewertung und Konsequenzen der Tetanus-Antikörperbestimmung

< 0.01 IE/ml	kein Schutz	Grundimmunisierung
0.01 — 0.1 IE/ml	geringer Schutz	Auffrischimpfung
> 0.1 IE/ml	guter Schutz	keine Impfung erforderlich

Laut vorliegenden Informationen **benutzt das Bozener Zentrallabor des Südtiroler Sanitätsbetriebes das ELISA-Test-Produkt EUROIMMUN des Herstellers Medizinische Labordiagnostika AG.**

Siehe hier die Produktbeschreibung:

<https://analysen.mzla.de/wp-content/uploads/2019/11/Beipackzettel-Anti-Tetanus-Toxoid-ELISA-IgG-EUROIMMUN.pdf>

Laut der Produktbeschreibung ist bei einem Wert von UI/ml $\geq 0,1$ ein **Immunschutz vorhanden, der NICHT als nicht ausreichend bewertet wird.**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Auffrischungsimpfung einen langfristigen Impfschutz gewährt, aber es wird **die Auffrischungsimpfung nicht unmittelbar empfohlen, sondern es wird lediglich darauf hingewiesen, dass eine Auffrischungsimpfung einen langfristigen Impfschutz gewährt.**

Empfohlen wird die Auffrischungsimpfung lediglich bei einem Antikörperwert von weniger als 0,1 UE/ml.

Dies auch, weil laut der Produktbeschreibung von EUROIMMUN 97% der Blutspender beim Cut-off von 0,1 IE/ml einen „ausreichenden Immunschutz“ aufweisen.

Deshalb wird bei einem Antikörperwert von IU/ml $\geq 0,1$ keine Auffrischungsimpfung empfohlen, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass diese einen langfristigen Impfschutz gewährt.

n = 54		INSTAND	
		positiv	negativ
EUROIMMUN Anti-Tetanus-Toxoid-ELISA (IgG)	positiv	45	0
	negativ	5	4

Klinische Bewertung		n = 54	INSTAND	EUROIMMUN Anti-Tetanus-Toxoid-ELISA (IgG)
$\leq 0,1$ IE/ml	Immunschütz nicht ausreichend, Auffrischungsimpfung wird empfohlen		4	9
$\geq 0,1 - 0,5$ IE/ml	Immunschütz vorhanden, Auffrischungsimpfung verleiht langfristigen Impfschutz		10	7
$\geq 0,5 - 1,1$ IE/ml	Immunschütz ausreichend, Auffrischungsimpfung in 2 bis 5 Jahren		9	8
$\geq 1,1 - 5,0$ IE/ml	Immunschütz ausreichend, Auffrischungsimpfung in 5 bis 10 Jahren		29	26
$> 5,0$ IE/ml	Immunschütz ausreichend, Auffrischungsimpfung in ca. 10 Jahren		2	4

Referenzbereich: Die Spiegel der Anti-Tetanus-Toxid-Antikörper (IgG) wurden bei 500 gesunden Blutspendern mit diesem EUROIMMUN-ELISA ermittelt. Bei einem Cut-off von 0,1 IE/ml wiesen 97 % der Blutspender einen ausreichenden Impfschutz auf. Bei 3 % der Blutspender waren eine Auffrischungsimpfung oder eine Grundimmunisierung erforderlich.

Aus der Interpretationstabelle des Südtiroler Sanitätsbetriebes geht hingegen hervor, dass bei einem Titer-Wert von 0,11 bis 0,5 IU/ml eine Auffrischungsimpfung empfohlen wird.



Südtiroler Sanitätsbetrieb
Azienda Sanitaria dell'Alto Adige
Azienda Sanitaria de Südtirol

Laboratorien des
Südtiroler Sanitätsbetriebes

Laboratori della
Azienda Sanitaria dell'Alto Adige

LABORBEFUND
Seite 1 von 1

Einsender:

Anfrage:
vorgemerkt am:
eingegangen am:
fertiggestellt am:

TETANUS-TOXIN IgG
MATERIAL: SERUM
METHODE: ELISA

ERGEBNIS:

IE/ml

INTERPRETATIONSTABELLE:		
< 0.01	keiner	Grundimmunisierung
0.01-0.1	keiner	Auffrischungsimpfung
0.11-0.5	Kurzzeitschutz	Auffrischungsimpfung
0.51-1.0	verlässlich	Kontrolle in 3 Jahren
1.01-5.0	Langzeitschutz	Kontrolle in 5 Jahren
> 5.0	Langzeitschutz	Kontrolle in 8 Jahren



Damit weicht die Interpretationstabelle des Südtiroler Sanitätsbetriebes von jener des Produzenten des ELISA-Test-Produktes, welches vom Südtiroler Sanitätsbetrieb benutzt wird, ab.

Und dies hat wesentliche Folgen für die betroffenen Bürger.

Denn **diese Empfehlung, die sich nicht aus der Produktinformation ergibt, führt dazu, dass betroffene Berufstätige und Schüler mit einem Tetanus-Titer-Wert von $\geq 0,1$ bis $0,5$ IU/ml von Ärzten des Dienstes der Arbeitsmedizin als „nicht geeignet“ für die zu ausführenden beruflichen oder praktischen schulischen Tätigkeiten eingestuft werden, und somit zu einer Impfung gezwungen werden, um ihrer Arbeit nachgehen bzw. am Praxisunterricht teilnehmen und der Erfüllung der Bildungspflicht nachkommen zu können, obwohl**

sie einen ausreichenden Immunschutz gegen Tetanus aufweisen, der nicht eine sofortige Auffrischungsimpfung erfordert, und von ausgewiesenen Experten, wie dem ehemaligen Leiter des Instituts für Prophylaxe und Tropenmedizin der Med.Universität Wien sogar als „guter Immunschutz“ bewertet wird.

Siehe oben.

Was vom Südtiroler Sanitätsbetrieb als „Kurzzeitschutz“ definiert ist (laut Hersteller Serion auf jeden Fall zwei Jahre andauert, und laut wissenschaftlicher Literatur sogar als „guter Immunschutz“ definiert wird) kann nicht zum Ausschluss von Schülern aus dem praktischen Unterricht und zur Suspendierung von Arbeitnehmern vom Arbeitsplatz führen.

Zumal bei Verletzungen ohnehin prophylaktisch von den Ärzten, unabhängig von einer bereits erfolgten Tetanus-Impfung, Immunglobuline und die Tetanus-Impfung gespritzt werden.

Laut:

- den **allgemeinen Richtlinien**, die auch auf die WHO verweisen
- sowie der **Produktbeschreibung von gängigen ELISA-Testprodukten**

gilt ein **Wert ab 0.11** als ausreichender Schutz (laut wissenschaftlichem Artikel des ehemaligen Leiters des Instituts für Prophylaxe und Tropenmedizin der Med.Uni Wien sogar als guter Schutz).

Die Impfung bei Vorliegen eines Antitoxin-Titers größer als 0,5 IU/ml kann zu Nebenwirkungen führen.

Im Alltag wird der Titer jedoch selten routinemäßig gemessen.

Stattdessen wird für die Erfüllung der Tetanus-Impfpflicht eine Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre verlangt.

Und diese wird sehr oft mit einem Mehrfachimpfstoff (in Südtirol mit einem Zweifach- und Dreifachimpfstoff) vom Südtiroler Sanitätsbetrieb durchgeführt, ohne dass eine entsprechende ärztliche Verschreibung hierfür vorliegt.

Aufgrund des oben Dargelegten, möge die Südtiroler Landesregierung in der Person des Gesundheitslandesrates sicherstellen, dass:

- 1) monovalente Tetanus-Impfstoffe ausreichend zur Verfügung stehen und den Bürgern nicht unaufgeklärt und ohne deren ausdrückliche Zustimmung einfach ein Mehrfachimpfstoff gespritzt wird;
- 2) der Umstand der fehlenden Verfügbarkeit eines monovalenten Tetanus-Impfstoffes der von der Tetanus-Impfpflicht betroffenen Person, sofern von dieser gefordert, vom Südtiroler Sanitätsbetrieb schriftlich bestätigt wird;
- 3) ein Tetanus-Titer-Wert von größer/gleich 0,11 IU/ml als ausreichender Impfschutz vom Südtiroler Sanitätsbetrieb bestätigt wird;
- 4) die Betroffenen bei Aufforderung zum Nachweis einer Tetanus-Impfung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Impfpflicht entfällt, wenn ein ausreichender Tetanus-Toxin-IgG-Antikörperstatus labortechnisch nachgewiesen wird;
- 5) die von der Tetanus-Impfpflicht Betroffenen darüber informiert werden, dass eine Titerbestimmung möglich und sinnvoll ist, um unnötige Impfungen und potentielle Nebenwirkungen zu vermeiden;

6) für die Impfung jedenfalls eine ärztliche Verschreibung des spezifisch zur Anwendung kommenden Impfstoffproduktes für die betroffene Person vorliegt, wie von Art. 88 D.Lgs. 219/2006 vorgeschrieben.



RA/Avv. DDr. Renate Holzeisen
Abgeordnete zum Südtiroler Landtag
Fraktion VITA